

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0055-16-WIRD-TG/N2

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Typ: OXIGIN 18 10520

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10520
Stand: 11.07.2017

Seite: 2 von 5

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder haben eine ABE mit KBA49245.

Eine Begutachtung nach §19 ist immer erforderlich.

Die LM- Sonderräder können auch mit OXIGIN 18-10520 10,5,0Jx20H2 gekennzeichnet sein.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Hinterachse zulässig sind, ist an der Vorderachse der Radtyp OXIGIN 18 9020 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

Sonderradausführung mit Distanzscheibe ergibt Einpresstiefe
114570647DS J/JHD H&R 83-0665705- 3mm 47 mm
Das Basisrad der Radausführung 114572650 J/JHD für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 50 gekennzeichnet.

108567128DS F/F HD H&R 83-4435670-22mm 28 mm
Das Basisrad der Radausführung 108572650 F/F HD für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 50 gekennzeichnet.

Das Gutachten für die Distanzscheibe ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
108567128DS F/F HD	OXIGIN 18 10520 LK108	H&R 4435670-22mm	108/5	67,1	28	725	2300	03/13
112566623 H1/H1 HD	OXIGIN 18 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	23	750	2300	03/13
112566630 H1/H1 HD	OXIGIN 18 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	30	750	2300	03/13
112566640 H1/H1 HD	OXIGIN 18 10520 LK112	ohne	112/5	66,6	40	725	2300	03/13
114570647DS J/J HD	OXIGIN 18 10520 LK114	R30Ø72,5-Ø70,7	114,3/5	70,6	47	750	2300	03/13
120572635 K1/K1 HD	OXIGIN 18 10520 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	35	750	2300	05/17
120574125 K1/K1 HD	OXIGIN 18 10520 LK120	N41Ø76,9-Ø74,1	120/5	74,1	25	750	2300	04/17

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
:
: 72669 Unterensingen
Handelsmarke : OXIGIN CONCAVE
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbHRadtyp: OXIGIN 18 10520
Stand: 11.07.2017

Seite: 3 von 5

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 17,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 108567128DS F/F HD:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTIO
Radtyp	: --	: OXIGIN 18 10520
Radgröße	: --	: 10 1/2 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 49245	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 03.13
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN GERMANY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: JAW

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Prüfbericht	2013-FG-PSA-0006	06.03.2013	PRÜFLABOR SÜD GMBH (PSA)

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbHRadtyp: OXIGIN 18 10520
Stand: 11.07.2017

Seite: 4 von 5

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
3	FERRARI	108567128DS F/F HD	28	11.07.2017	liegt bei
2	DAIMLER (D)	112566640 H1/H1 HD	40	11.07.2017	liegt bei
4	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566623 H1/H1 HD	23	11.07.2017	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566630 H1/H1 HD	30	11.07.2017	liegt bei
1	FORD MOTOR	114570647DS J/J HD	47	11.07.2017	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 1/2 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 10520
Stand: 11.07.2017

Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 11.07.2017
HPS